

Versicherung / Prävention

Kontakt Fabian Rechsteiner Kontakı Direktwahl .. 071 353 00 55

fabian.rechsteiner@assekuranz.ch

Beitragsgesuch für die Ausführung von Objektschutzmassnahmen an Gebäuden und Anlagen gegen Naturgefahren

Objekt:	Gemeinde:	Parz. Nr.:	
	Strasse:	PLZ/Ort:	
Grund- eigentümer:	Name:	Vorname:	
	Strasse:	PLZ/Ort:	
	Telefon:	E-Mail:	
Ansprech- partner/ Vertreter	Name:	Vorname:	
	Strasse:	PLZ/Ort:	
	Telefon:	E-Mail:	
	Gefährdung / Feststellung / Welch Dbjektschutzmassnahmen nerkungen	e Schäden sind zu erwarten?	
Kostenschätzung / Offertbetrag			
Ausführende Fi	ma:		
Erwartete Koste	n in CHF:	inkl. MWST	□ exkl. MWST
Hinweis: bei Mehrwertsteuerpflichtigen Grundstückeigentümer, Preis ohne Mehrwertsteuer			
Ort, Datum:		Unterschrift:	



Gesuchsablauf, Bedingungen

Beiträge an Objektschutzmassnahmen

Mit geeigneten Präventionsmassnahmen können Elementarschäden an Gebäuden und Anlagen oftmals verhindert oder vermindert werden. Die Assekuranz kann für solche Objektschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden eventuell finanzielle Beiträge leisten. Die geplanten Massnahmen sind jedoch mit der Assekuranz vorgängig zu besprechen.

Beispiele von Massnahmen

Speziell nach Schadenfällen sind die Schwachpunkte oft sehr genau sichtbar und könnten optimiert werden. Beispiele dafür können sein:

- Absichern von Lichtschächten
- Geländeanpassungen zur sicheren Ableitung von Oberflächenwasser
- Schützen und Abdichten von Öffnungen im Sockelbereich

Beiträge

In der Regel beträgt der Objektschutzbeitrag einen Drittel an die beitragsberechtigten Kosten. Die Assekuranz behält sich jedoch das Recht vor, den Beitrag je nach Situation und bei grundlegenden Änderungen entsprechend anzupassen.

Bedingungen für die Leistung von Beiträgen

- Massnahmen sind vorgängig mit der Assekuranz abzusprechen
- · Gebäude und Anlagen müssen versichert sein
- Die Kosten für Objektschutzmassnahmen sind grösser CHF 1000
- · Es besteht eine offensichtliche Gefährdung
- Die Ausführung und die Kosten sind bekannt

Keine Beiträge werden ausgerichtet für:

- Neubauten; bei Neubauten sind die Gefahren in der Planung zu berücksichtigen
- Arbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungen
- · Massnahmen, welche unverhältnismässig sind
- Massnahmen, die bereits ausgeführt und erledigt sind
- · Reparatur- und Unterhaltsarbeiten

Vorgehen

Geplante Arbeiten müssen zwingend vorgängig besprochen werden. In der Regel wird die Situation vor Ort besichtigt und das weitere Vorgehen abgemacht. Die Kosten für die Schutzmassnahmen sind abzuklären und der mögliche Beitrag wird anschliessend durch die Assekuranz mit der Beitragszusicherung schriftlich mitgeteilt.

Die Abrechnung des Beitrages erfolgt nach Fertigstellung aufgrund einer Abrechnung. Dazu ist uns eine Kopie der Abrechnung, sowie eine Bankverbindung anzugeben.

Die Assekuranz kann vor der Auszahlung eine Abnahme durchführen.

Einzureichende Unterlagen:

- ausgefülltes Gesuch mit Unterschrift
- Kostenzusammenstellung
- · Beschrieb, allfällige Planunterlagen
- Bankverbindung